



Handreichung für den Todesfall

Reformierte und katholische Kirchgemeinden Fällanden
Politische Gemeinde Fällanden

Stand 1. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRENDE GEDANKEN.....	3
UNMITTELBAR NACH DEM STERBEN.....	4
Erste Schritte	4
Feststellung des Todes	4
Totenwache / Aufbahrung	4
Gemeindeverwaltung / Bestattungsamt	4
DRINGLICHKEITSLISTE IM TODESFALL	5
Vor der Beisetzung	5
Nach der Beisetzung	5
ALLES RUND UM DIE BESTATTUNG	6
Erdbestattung oder Urnenbeisetzung?	6
Beisetzung «im engsten Familienkreis»	6
Abdankungsfeier mit oder ohne Lebenslauf?.....	6
Bestattungskosten	7
Grabzeichen und Grabpflege	7
KIRCHLICHES	8
Pfarramt	8
Kirchliche Abdankung für Ausgetretene?	8
Besonderheiten der Katholischen Kirche	8
PATIENTENVERFÜGUNG	9
HILFREICHE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN	10
BEZUGSQUELLEN DIESER HANDREICHUNG	11
IMPRESSUM	11

EINFÜHRENDE GEDANKEN

Jeder Mensch weiss, dass er/sie sterben muss. Doch beim Eintreffen des Todes können sich Angehörige bald überfordert fühlen.

Die vorliegende Handreichung möchte helfen, sich mit Abläufen und Bräuchen im Umfeld des Todes frühzeitig vertraut zu machen.

Tritt ein Todesfall ein, müssen die Angehörigen innert kurzer Zeit eine Reihe von Entscheidungen treffen, die bedacht sein wollen. Die Herausgebenden sind der Ansicht: Wer sich zu Lebzeiten damit auseinandersetzt, ist besser auf die verschiedenen Aufgaben bei einem Todesfall vorbereitet, die erledigt werden müssen.

Diese Broschüre soll über Möglichkeiten und Gewohnheiten sowohl vor Eintreten des Todes als auch in der ersten Zeit der Trauer informieren.

Bevor ich sterbe
Noch einmal sprechen
von der Wärme des Lebens
damit doch einige wissen:
Es ist nicht warm
aber es könnte warm sein.

Bevor ich sterbe
Noch einmal sprechen
von der Liebe
damit doch einige sagen:
Das gab es
Das muss es geben.

Noch einmal sprechen
Vom Glück der Hoffnung auf Glück
damit doch einige fragen:
Was war das
Wann kommt es wieder?

Erich Fried

UNMITTELBAR NACH DEM STERBEN

Erste Schritte

- Falls der Tod zu Hause eintritt: Arzt/Ärztin benachrichtigen
- Bei Unfall / Freitod: Zusätzlich Polizei verständigen
- Nächste Angehörige und Arbeitgeber informieren

Feststellung des Todes

Damit der Tod offiziell festgestellt und bescheinigt werden kann, muss ein Arzt/eine Ärztin kontaktiert werden. Stirbt jemand im Spital oder im Pflegeheim, wird das Bestattungsamt der Gemeindeverwaltung Fällanden direkt informiert. Beim Unfall- oder Freitod wird der Arzt/die Ärztin die Polizei beiziehen, falls dies nicht schon vorher durch die Angehörigen geschehen ist. In manchen Fällen werden dann rechtsmedizinische Abklärungen veranlasst.

Totenwache / Aufbahrung

Auf Wunsch der Angehörigen kann die verstorbene Person zu Hause aufgebahrt werden, damit sich die Angehörigen in aller Ruhe von ihm/ihr verabschieden können. Im Bedarfsfall sind die Bestattungsdienste oder die Spitex bei der Herrichtung der verstorbenen Person behilflich.

Gemeindeverwaltung / Bestattungsamt

Der Todesfall muss durch nahe Verwandte oder die Spital-/Heimleitung beim Bestattungsamt der Gemeindeverwaltung Fällanden spätestens innert zwei Tagen gemeldet werden. Mitzunehmen sind: Ärztliche Todesbescheinigung, Schriftenempfangsschein und bei Ausländern/Ausländerinnen, Pass und Ausländerausweis. Ein Gespräch mit dem/der zuständigen Seelsorger/in wird in der Regel bereits bei dieser Gelegenheit vermittelt. Ebenso werden die Wünsche betreffend Bestattung beim Melden des Todesfalls entgegen genommen.

DRINGLICHKEITSLISTE IM TODESFALL

Vor der Beisetzung

- Tod beim Bestattungsamt der Gemeindeverwaltung Fällanden melden
- Ort, Datum und Zeit der Bestattung festlegen
- Rücksprache mit dem/der zuständigen Pfarrer/in
- Existiert eine Verfügung für den Todesfall?
- Todesanzeige aufsetzen, drucken, versenden
- Arbeitgeber/in benachrichtigen (bei Erwerbstätigen)
- Vereine benachrichtigen
- Blumenschmuck bestellen
- Leidmahl organisieren

Nach der Beisetzung

- Todesfall den Versicherungen melden (vor allem Lebens-/ Unfallversicherung)
- Testament ungeöffnet dem Bezirksgericht Uster übergeben
- Banken, PostFinance benachrichtigen
- AHV/IV und Pensionskasse benachrichtigen
- Vermieter/in benachrichtigen
- Das Steueramt meldet sich betreffend Steuerinventar
- Danksagungen aufsetzen, drucken, versenden
- Persönliche Gegenstände ordnen
- Grabzeichen auswählen, Grabpflege organisieren

ALLES RUND UM DIE BESTATTUNG

Erdbestattung oder Urnenbeisetzung?

Die Feuerbestattung ist bei uns erst im 19. Jahrhundert aufgekommen. Damals war dieser Brauch von kirchenfeindlichen Kreisen befürwortet und wurde oft als bewusster Protest gegen den Glauben an die Auferstehung durchgeführt. Aus diesem Grund war die Feuerbestattung in der katholischen Kirche lange Zeit verboten. Seither nimmt die Feuerbestattung in den städtischen Gebieten mehr und mehr zu. Heute ist aus kirchlicher Sicht nichts dagegen einzuwenden.

Beisetzung «im engsten Familienkreis»

Manchmal wird gewünscht, dass die Abdankungsfeier im «engsten Familienkreis» stattfinden soll.

Wir respektieren diese Wünsche, möchten aber darauf hinweisen, dass wir eine Beschränkung des Kreises derer, die Abschied nehmen dürfen, aus unserer Sicht als problematisch erleben. Jeder Mensch ist ein soziales Wesen. Freunde, Nachbarn und Arbeitskollegen können deshalb das Bedürfnis haben, von einem verstorbenen Mitmenschen Abschied zu nehmen.

Oft unterschätzen Angehörige oder die verstorbene Person selbst, insofern sie zu Lebzeiten eine solche Beisetzung im kleinen Kreis angeordnet hat, die Vielzahl der Beziehungen, die im Leben entstanden sind und die durch eine Feier zu einem Abschluss kommen könnten. Oft wird auch verkannt, welche grosse Quelle an Kraft und neuem Lebensmut eine Anteilnahme der Mitmenschen ist. Diese Quelle sollte man sich und seinen Angehörigen nicht zum Vornherein verschliessen.

Abdankungsfeier mit oder ohne Lebenslauf?

Ein Lebenslauf gehört nicht zwingend zur Trauerfeier, doch ist er darin ein gutes und wichtiges Element. Er hilft denen, die mit der verstorbene Person verbunden waren, das abgeschlossene Leben nochmals zu fassen, um es dann besser loslassen zu können. Der Lebenslauf gibt den Hinterbliebenen die Möglichkeit, ihren eigenen Bildern nachzugehen oder darüber nachzudenken, welche Rolle die verstorbene Person in ihrem Leben gespielt hat.

Auf Wunsch berät Sie Ihr Seelsorger/Ihre Seelsorgerin bei der Erstellung eines Lebenslaufs - am besten natürlich auch dies zu Lebzeiten.

Bestattungskosten

Die Bestattung in der Wohngemeinde der verstorbenen Person erfolgt unentgeltlich. Inbegriffen sind Einsargung, Transport, Aufbahrung/Kremation, Grabplatz, Öffnen und Zudecken des Grabes und ein einheitliches Grabzeichen. Findet die Beisetzung ausserhalb der Wohngemeinde statt, darf die Bestattungsgemeinde für die von ihr erbrachten Leistungen Rechnung stellen.

Grabzeichen und Grabpflege

Bei einem Reihengrab fallen Kosten an für das Grabzeichen. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, das Grab mit einem Grabzeichen zu versehen; man darf auch das einheitliche Grabzeichen der Gemeinde belassen. Bei einem Gemeinschaftsgrab sowie bei einer Urnennische fallen Kosten für die Beschriftung der Namenstafel an.

Für die regelmässige Bepflanzung und Pflege des Grabes durch den Friedhofgärtner/die Friedhofgärtnerin muss mit jährlichen Beträgen gemäss dem Gebührenreglement der Politischen Gemeinde gerechnet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, das Grab selber zu bepflanzen und zu pflegen. Bei den Familiengräbern sind die Kosten von den individuellen Wünschen abhängig. Bei Bestattungen im Gemeinschaftsgrab fallen keine Unterhaltskosten an.



KIRCHLICHES

Pfarramt

Für Mitglieder der Landeskirchen ist die Begleitung durch einen Seelsorger/eine Seelsorgerin sowie die Mitwirkung eines Organisten/einer Organistin an der Abdankungsfeier kostenlos.

Von Vorteil ist es, wenn Gemeindeglieder ihre Seelsorger schon vorgängig kennen lernen. Dies kann auch bei der Begleitung einer sterbenden Person geschehen.

Kirchliche Abdankung für Ausgetretene?

Wenn jemand aus der Kirche ausgetreten ist, geht man davon aus, dass auch keine kirchliche Abdankung gewünscht wird. Manchmal möchten die Angehörigen trotzdem eine christliche Abschiedsfeier unter Mitwirkung eines Seelsorgers/einer Seelsorgerin. Dies ist grundsätzlich möglich. Näheres erfahren Sie im Gespräch mit dem Seelsorger/der Seelsorgerin.

Besonderheiten der Katholischen Kirche

Abschiedsfeiern nach der Beisetzung können in der Friedhofskapelle Zil oder in der Kirche St. Katharina von Siena gefeiert werden. Dies kann im Rahmen einer Eucharistiefeier oder einer Wortgottesfeier, beides mit Orgelmusik geschehen. Haben Sie besondere Wünsche an diesem Gottesdienst, nehmen Sie bitte so bald als möglich mit dem/der zuständigen Seelsorger/in Kontakt auf. Im Sonntäglichen Gemeindegottesdienst wird für die verstorbene Person gebetet. Es besteht auch die Möglichkeit, ein erstes Monatsgedächtnis («Dreissigster») zu halten oder eine jährliche Gedächtnismesse via Legat einzusetzen. Die meisten Pfarrämter halten an Allerseelen (2. November) einen Gedächtnisgottesdienst für alle im laufenden Kirchenjahr verstorbenen Pfarreiangehörigen.

PATIENTENVERFÜGUNG

In den Spitälern ist es möglich, den Zeitpunkt des Todes durch technische und medizinische Massnahmen hinauszuzögern. In solchen Fällen können eigene Wünsche an Personal und Angehörige in einer Patientenverfügung festgelegt werden.

In einer solchen Patientenverfügung können Sie selber bestimmen in welchen Krankheitssituationen Sie keine Massnahmen zur Lebensverlängerung wünschen oder welche Massnahmen Sie gerade dann für erforderlich halten. Dort kann auch die Frage bezüglich Bereitschaft zu einer allfälligen Organentnahme / Organspende geregelt werden.

Zur weiteren Vorbereitung und Vertiefung dieses Themas verweisen wir auf das Vorsorge-dossier Docupass der Pro Senectute. Es ist erhältlich bei den Dienstleistungszentren der Pro Senectute oder online unter www.prosenectute.ch. Ein erster Überblick zur Frage nach Pro und Contra einer Organspende findet sich im Internetportal des Bundesamtes für Gesundheit BAG unter www.transplantinfo.ch.

HILFREICHE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Bestattungsamt

Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden
Abteilung Bevölkerung und Sicherheit
Telefon 043 355 35 25
E-Mail: bevoelkerung-sicherheit@faellanden.ch

Evang.-ref. Kirchgemeinde

Schwerzenbachstrasse 10 (im Gemeindehaus), 8117 Fällanden
Telefon 044 887 04 04
E-Mail: sekretariat@refkirchefaellanden.ch

Röm.-kath. Pfarrvikariat

Sunnetalstrasse 4, 8117 Fällanden
Telefon 044 825 26 00
E-Mail: pfarrvikariat@kath-dfs.ch

Bestattungsdienste

Hans Gerber AG
Lättenstrasse 9, 8315 Lindau / ZH
Telefon 052 355 00 11
E-Mail: office@gerber-lindau.ch

Spitex Pfannenstiel (Egg, Fällanden, Maur, Zumikon)

Aeschstrasse 8, 8127 Forch (Zollingerheim)
Telefon 044 980 02 00
E-Mail: info@spitex-pfannenstiel.ch

Zeitungen (lokal)

Glattaler, c/o Zürcher Oberland Medien, Zürichstrasse 74, 8340 Hinwil
Telefon 044 933 33 33
E-Mail: inserate@zol.ch

Anzeiger von Uster, c/o Zürcher Oberland Medien, Zürichstrasse 74, 8340 Hinwil
Telefon 044 933 33 33
E-Mail: inserate@zol.ch

Blumenschmuck

Siffert Blumen
Dübendorfstrasse 11a, 8117 Fällanden
Telefon 044 825 17 04

Friedhof Zil

Dübendorfstrasse 21, 8117 Fällanden
Abteilung Hochbau und Liegenschaften
Telefon 043 355 35 15
E-Mail: hochbau-liegenschaften@faellanden.ch

BEZUGSQUELLEN DIESER HANDREICHUNG

Sekretariate beider Kirchen, Bestattungsamt der Gemeindeverwaltung Fällanden, Alterszentrum Sunnetal

IMPRESSUM

Diese Handreichung wurde verfasst von

Peter Hofmann ehemaliger Reformierter Pfarrer in Fällanden

Zsolt Gödri ehemaliger Reformierter Pfarrer in Fällanden

Beat Schlauri ehemaliger Katholischer Seelsorger in Fällanden

Daniel Meier Sachbearbeiter mbA Abteilung Hochbau und Liegenschaften